

# **Tomate & so e.V.**

## **Satzung**

Satzung des Verein Tomate & so. Rettung von non- und foodartikeln

§ 1 Tomate & so, Sitz: Heidstraße 13, 27327 Martfeld, Errichtung: 08.01.2024  
Kontakt: [tomateundso@web.de](mailto:tomateundso@web.de) – 0174 399 8999 verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung

- des Umweltschutzes
- Förderung der Volksbildung

(1) Der Verein führt den Namen Tomate & so. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“

(2) Der Verein hat seinen Sitz in 27327 Martfeld

(3) Das Geschäftsjahr ist das 2024.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- (1) Aus- und Abgabe von food- und Nonfoodartikeln, die sonst vernichtet werden würden.
- (2) Das Sammeln von nicht mehr benötigten, aber noch verwertbaren food- und Nonfoodartikeln bei Handel, Konzernen, Großhändlern und Herstellern. Damit wird gleichzeitig die Vernichtung verzehrfähiger Nahrungsmittel verhindert. Ziel des Vereins ist es, der Verschwendung der food- und Nonfoodartikeln entgegen zu wirken, indem nicht verkaufte Produkte an Personen abgegeben werden, die diesen Zwecke hinter stehen und unterstützen möchten.

Die zunehmende Umweltbelastung und Armut in unserer Region und auch deutschlandweit steht im Widerspruch zur Überflussgesellschaft. Daher setzt sich „Tomate & so“ dafür ein, dass die Verwendung von food- und Nonfoodartikeln Vorrang hat vor deren Vernichtung, um auch Treibhausgase und Emissionen zu verringern, die durch die Verbrennung und Entsorgung entstehen.

- (3) Die Bildungsarbeit zum Thema Lebensmittelverschwendung und nachhaltigem Umgang mit Lebensmitteln z. B. Informationsständen.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch eine Kooperation mit verschiedenen Großhändlern und Konzernen. Eine Zusammenarbeit mit Amazon Deutschland ist in Aussicht.

(4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(5) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die

Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

## § 2

(1) Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.  
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 3 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft besteht aus den Gründungsmitgliedern.

(2) Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Eine Ablehnung des Antrags muss er gegenüber dem Antragsteller nicht begründen.

(3) Auf Vorschlag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung Mitglieder oder sonstige Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern auf Lebenszeit ernennen.

## § 4 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod (bei juristischen Personen mit deren Erlöschen), Austritt oder Ausschluss.

(2) Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.

(3) Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es a) schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwerwiegender Weise schädigt haben.

## § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Jedes Mitglied hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.

(2) Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern, insbesondere regelmäßig seine Mitgliedsbeiträge zu leisten und, soweit es in seinen Kräften steht, das Vereinsleben durch seine Mitarbeit zu unterstützen.

## § 6 Vorstand

### (1) Der Vorstand

Der Vorstand des Vereins im Sinne von § 26 BGB besteht aus dem/ der Vorsitzenden, dem/ der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/ der Kassenwart/in und dem/ der Schriftführer/ in.

(2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands vertreten.

## § 7 Aufgaben des Vorstands

Dem Vorstand des Vereins obliegen die Vertretung des Vereins nach § 26 BGB und die Führung seiner Geschäfte. Er hat insbesondere folgende Aufgaben: a) die Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlungen einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, b) die Aufnahme neuer Mitglieder.

## § 8 Bestellung des Vorstands

(1) Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren einzeln gewählt. Mitglieder des Vorstands können nur Mitglieder des Vereins sein; mit der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand. Die Wiederwahl oder die vorzeitige Abberufung eines Mitglieds durch die Mitgliederversammlung ist zulässig. Ein Mitglied bleibt nach Ablauf der regulären Amtszeit bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt.

(2) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so sind die verbleibenden Mitglieder des Vorstands berechtigt, ein Mitglied des Vereins bis zur Wahl des Nachfolgers durch die Mitgliederversammlung in den Vorstand zu wählen.

## § 9 Beratung und Beschlussfassung des Vorstands

(1) Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, einberufen. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung die seines Stellvertreters.

## § 10 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Entscheidungen in folgenden

Angelegenheiten: a) Änderungen der Satzung, b) die Ernennung von Ehrenmitgliedern sowie der Ausschluss von Mitgliedern aus dem Verein, b ) die Auflösung des Vereins.

## § 11 Einberufung der Mitgliederversammlung

(1) Mindestens einmal im Jahr, möglichst im ersten Quartal, ist vom Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung.

(2) Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Jedes Vereinsmitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

## § 12 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstands, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter und bei dessen Verhinderung von einem durch die Mitgliederversammlung zu wählenden Versammlungsleiter geleitet.

## § 13 Auflösung des Vereins, Beendigung aus anderen Gründen, Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

(1) Im Falle der Auflösung des Vereins sind der Vorsitzende des Vorstands und sein Stellvertreter gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, zwecks Verwendung für Sternenkinder Achim e.V., am Turnplatz 17a  
28832 Achim

(3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn dem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen wurde.

## § 14

Die Satzung tritt mit Beschlussfassung durch die Gründungsversammlung in Kraft.

..... (Ort), ..... (Datum) .....

Unterschriften aller sieben Gründungsmitglieder

..... (Ort), ..... (Datum) .....

Unterschriften aller sieben Gründungsmitglieder

..... (Ort), ..... (Datum) .....

Unterschriften aller sieben Gründungsmitglieder

..... (Ort), ..... (Datum) .....

Unterschriften aller sieben Gründungsmitglieder

..... (Ort), ..... (Datum) .....

Unterschriften aller sieben Gründungsmitglieder

..... (Ort), ..... (Datum) .....

Unterschriften aller sieben Gründungsmitglieder

..... (Ort), ..... (Datum) .....

Unterschriften aller sieben Gründungsmitglieder